

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 31. August 2022

### **1145. Gemeinnütziger Fonds des Kantons Zürich (Beitrag an die Staatskanzlei für den Auftritt des Kantons Zürich als Gastkanton an der OLMA 2023 in St. Gallen)**

Gemäss dem Lotteriefondsgesetz vom 2. November 2020 (LFG; LS 612) entscheidet der Regierungsrat auf Antrag der zuständigen Direktion über die Gewährung von Beiträgen aus dem Gemeinnützigen Fonds. Übersteigt ein Beitrag 1 Mio. Franken, bedarf der Entscheid der Genehmigung des Kantonsrates. Das fakultative Referendum ist ausgeschlossen (§ 9 Abs. 1 LFG). Der Entscheid kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden (§ 9 Abs. 4 LFG). Bedingungen und Auflagen von untergeordneter Bedeutung kann die Fondsverwaltung nachträglich ganz oder teilweise aufheben (§ 9 Abs. 5 LFG).

Gegenstand des vorliegenden Beschlusses ist ein Beitrag von Fr. 1 682 000, welcher der Genehmigung des Kantonsrates bedarf. Der Betrag ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2022–2025 eingestellt, und der Fonds kann diese Verpflichtung mit den ihm zugewiesenen Mitteln erfüllen.

#### **A. Beitragsgesuch**

Mit Gesuch vom 1. Juli 2022 hat die Staatskanzlei um die Gewährung eines Beitrags von insgesamt Fr. 1 882 000 aus dem Gemeinnützigen Fonds für den Auftritt des Kantons Zürich als Gastkanton an der OLMA 2023 in St. Gallen ersucht. Dieser umfasst einen Planungsbeitrag von Fr. 200 000, den der Regierungsrat am 11. Mai 2022 bereits gewährt hat (RRB Nr. 720/2022).

##### ***1. Ausgangslage***

Der Regierungsrat hat am 8. April 2020 die Einladung des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons St. Gallen zur Teilnahme als Gastkanton an der OLMA 2023 (Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung) angenommen. Er übertrug die Verantwortung für die Organisation und Durchführung des kantonalen Auftritts, der von Donnerstag, 12. Oktober 2023, bis Sonntag, 22. Oktober 2023, dauert, der Staatskanzlei und setzte die Finanzierung durch einen Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds fest. Die geschätzten Projektkosten für diesen Auftritt belaufen sich auf insgesamt Fr. 1 882 000.

## **2. Bedeutung der OLMA**

Die OLMA ist mit Abstand die grösste Publikums- und Konsumgütermesse der Schweiz mit rund 360 000 Besucherinnen und Besuchern (rund 220 000 im Corona-Jahr 2021). 1946 erhielt die OLMA die Anerkennung des Bundesrates als nationale Messe. Der Besuch eines Mitglieds der Landesregierung gehört seither zum Programm. Die OLMA wird heute jährlich durchgeführt und dauert elf Tage. Sie beginnt jedes Jahr am Donnerstag vor dem «Gallentag» (16. Oktober), dem Festtag des heiligen Gallus, des Stadtpatrons von St. Gallen. 2023 findet die OLMA zum 80. Mal statt. Zu den Attraktionen zählen insbesondere der feierliche Umzug des Gastkantons oder der Gastkantone am Samstag durch die Innenstadt vom Bahnhof zum Gelände sowie ein Jahrmarkt. Jedes Jahr ist ein anderer Kanton der Schweiz Ehrengast. Dieser kann sich während des Umzugs und der Messe mit kulturellen, touristischen, kulinarischen und (land)wirtschaftlichen Inhalten dem Publikum präsentieren. 1964 wurde erstmal das Ausland, in diesem Fall die Vereinigten Staaten von Amerika, miteinbezogen. Die Veranstaltung hat eine starke wirtschaftliche, kulturelle und politische Ausstrahlung. Sie ist eine wichtige Plattform zur Darstellung der Anliegen und Produkte der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft sowie ein Bindeglied zwischen Stadt und Land. Wesentlich ist auch ihre Bedeutung als Volksfest und Begegnungsort, ein Element der Identifikation und Tradition. Der Kanton Zürich ist letztmals im Jahr 2000 als Gastkanton an der OLMA aufgetreten.

## **3. Umsetzung und Ausführung/Verantwortlichkeiten**

Verantwortlich für den Auftritt ist der Regierungsrat. Er hat die Staatskanzlei mit der Erarbeitung des Konzepts, der Detailplanung und der Umsetzung des Auftritts beauftragt. Die Planungsarbeiten erfolgen in einer vorbereitenden Arbeitsgruppe (OK), die von der Staatskanzlei geleitet wird. Die Staatskanzlei wird durch eine externe privatwirtschaftliche Partnerin unterstützt. Die Unterstützung durch dieses Fachunternehmen wurde bereits für den Auftritt des Kantons an der Zentralschweizer Erlebnismesse LUGA 2015 mit dem Auftritt «Willkommen in Familie Zürchers Garten» in Anspruch genommen. Der Auftritt war ein grosser Erfolg und wurde grossenteils mit Studierenden und Lernenden aus dem Kanton Zürich erbaut und betrieben. Diese Grundlage ist mehr als acht Jahre später aktueller denn je und soll nun in angepasster und weiterentwickelter Form an der OLMA 2023 angewendet werden. Durch dieses Vorgehen können erhebliche Kosten und Zeit bei der Unterstützung durch Dritte gespart werden. Das OK setzt sich aus Fachpartnerinnen und Fachpartnern sowie Verbänden aus dem Kanton Zürich zusammen. Bereits einbezogen sind das Amt für Land-

schaft und Natur mit dem Strickhof bezüglich der «Tierausstellung» sowie das Zentralkomitee der Zünfte Zürichs für die Mitarbeit beim Umzug am «Tag des Gastkantons». Weitere Kooperationen innerhalb der weiteren Elemente des Gastauftritts sind in Planung, zum Beispiel mit dem Zürcher Bauernverband (ZBV), dem Gärtnermeisterverband des Kantons Zürich, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, GastroZürich, der Hotelfachschule Belvoirpark Zürich (GastroSuisse), der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich sowie weiteren Organisationen.

#### **4. Vorhaben**

##### *4.1 Überblick*

Der Auftritt des Kantons Zürich an der OLMA 2023 soll sympathisch sein und Verbindungen zwischen Stadt und Land und auch zwischen Wirtschaft, Kultur und Natur schaffen. Ein interessanter und lehrreicher Mix aus Genuss, Unterhaltung und Information soll das Image des Kantons Zürich im Nachbarkanton bei den Besucherinnen und Besuchern der OLMA pflegen und zum Staunen und Verweilen animieren. Der Zürcher Gastauftritt richtet sich an die breite Bevölkerung. Die Messe – als Begegnungsmöglichkeit für bäuerliche und nichtbäuerliche Kreise – wird von einem Publikum aus allen sozialen und beruflichen Schichten besucht mit einer sehr guten Vertretung aller Altersklassen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht ein jährlich wechselnder Gastkanton als Ehrengast. Neben dem Gastkanton gibt es keine anderen Ehrengäste. Der Gastkanton präsentiert sich mit den nachfolgenden Elementen.

##### *4.2 Sonderschau*

Das Teilprojekt mit dem Titel «Familie Zürchers Garten» inszeniert in der Messehalle 9.1.2 eine Gartenlandschaft. Grundlage dafür bietet das Auftrittskonzept für die LUGA 2015. Beim Spaziergang durch den rund 1000 m<sup>2</sup> grossen Garten begegnen die Besucherinnen und Besucher einer Vielzahl von statistischen Informationen über den Kanton Zürich. Diese Informationen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt des Kantons Zürich aufbereitet. Einige Themen sind offensichtlich und direkt, andere versteckt und nur bei genauerem Hinschauen zu entdecken. «Familie Zürchers Garten» schafft zudem die ideale Plattform, auf der verschiedene Themenschwerpunkte einer breiten Bevölkerungsschicht zugänglich gemacht werden können. Der Garten ist ein idealer Nährboden für einen frischen und überraschenden Auftritt, der einen sympathischen Einblick in den Lebens- und Wirtschaftsraum des Kantons Zürich gewährt und dessen Vielseitigkeit mit all seinen Mehrwerten begehbar macht. Auch steht ein Garten für Erholung,

Freizeit und Vergnügen und weckt positive Emotionen. Er wird von allen verstanden und geschätzt. Die Formsprache bietet zudem optimale Grundlagen, um auf einen der wichtigsten Megatrends der 2020er-Jahre, die Neo-Ökologie, einzugehen. Der Aufbau der Gartenlandschaft folgt strukturiert einer Erlebnismatrix. Diese setzt sich aus vier unterschiedlichen Gartenzonen und einem zentral gelegenen, verbindenden Ort zusammen. Den vier Gartenzonen ist jeweils ein Arbeitstitel zugeschrieben, der die Gestaltung der Gartenlandschaft beeinflusst. Inhaltlich und kommunikativ wird innerhalb der Themenschwerpunkte konsequent auf den Einbezug von Ausbildungseinrichtungen und ihrer Lernenden gesetzt, mit dem Ziel, dass sich diese einbringen, selber bauen und/oder Aktivitäten betreuen:

1. «Der Nutzgarten» – Themenschwerpunkt für Inhaltserarbeitung: Wirtschaft, Kreativwirtschaft, Bevölkerung
2. «Der Naturgarten» – Themenschwerpunkt für Inhaltserarbeitung: Natur, Tourismus & Leisure, Sport & Events
3. «Der Lustgarten» – Themenschwerpunkt für Inhaltserarbeitung: Gastronomie, Kultur, Soziales
4. «Der Versuchsgarten» – Themenschwerpunkt für Inhaltserarbeitung: Forschung, Bildung

Als zentraler Ort zwischen den Gartenzonen dient ein «Marktplatz». Dieser schliesst direkt an die vier Gartenzonen an und schafft eine visuelle und inhaltliche Verbindung. Hier befinden sich ein Brunnen, ein kleines Café/Bistro mit Sitzgelegenheiten, Marktstände und ein wechselndes Angebot an Attraktionen. Kulturelle, wissenschaftliche, kulinarische und vor allem sympathische Angebote sollen sich hier abwechseln: Beispielfhaft kann dies ein kleines Platzkonzert, ein vertiefender Workshop zum Mitmachen, ein Degustier- und Verkaufsmarkt, eine Lesung, ein Kursangebot oder eine Theateraufführung sein. Ziel ist es, Besucherinnen und Besucher zu überraschen. Jede Gartenzone bietet zusätzlich mindestens ein eigenes Highlight. Diese «Leuchttürme» fokussieren auf unterschiedliche Hauptzielgruppen und runden das Erlebnis ab:

1. Highlight Nutzgarten – Farbenfrohe, blumige Eyecatcher (Blickfang) inszenieren und vermitteln Inhalte.
2. Highlight Naturgarten – Mitten im Wald erhebt sich ein Fels. Durch einen Höhleneingang betritt man eine Abfolge von vier inszenierten Räumen, die für manches Selfie sorgen werden.
3. Highlight Lustgarten – Ein einzigartiger Spielplatz lädt die jüngsten Besucherinnen und Besucher zum Verweilen ein.
4. Highlight Versuchsgarten – Gewächshäuser mit Möglichkeit zu wechselnden Inhalten; von aktuellen Forschungsthemen bis zu innovativen Produkten von Start-ups findet alles seinen Platz.

#### *4.3 Tieraussstellung und Tierschau*

Die Tieraussstellung sowie die Tierschau sind in von der OLMA klar vorgegebenem Umfang zu realisieren: Im Stall (Halle 7.0) ist Platz für 25 bis 30 Milchkühe, etwa fünf Mutterkühe mit Kalb, etwa vier Pferde mit Fohlen und etwa zehn Boxen für Schweine, Schafe und Ziegen vorgesehen. In der Arena sollen sechs bis sieben kommentierte Tiervorführungen, je rund 30 bis 45 Minuten (mit Kommentar durch den Gastkanton) erfolgen. Die Tieraussstellung und die Tiervorführungen sind zentraler Bestandteil des Auftritts des Gastkantons und werden vom anwesenden Fachpublikum stark besucht und sehr geschätzt. Die Kosten für die Tierversicherung und den Tiertransport werden zwischen der OLMA und dem Gastkanton geteilt. Eine zentrale Rolle in der Organisation dieser Formate spielen der Strickhof und der ZBV. Letzterer wird in der nächsten Projektphase kontaktiert.

Zusätzlich soll der Stall (Halle 7.0) durch den Gastkanton inszeniert und/oder dekoriert werden. Anstelle einer klassischen «Dekoration», wie beispielsweise einer Beflaggung, soll der Stall AgroVet-Strickhof als Kommunikationsplattform dienen; in direktem Bezug zum Tier sollen den Besucherinnen und Besuchern kommunikationsrelevante Themen vermittelt werden. Mit den projektverantwortlichen Personen haben bereits erste Gespräche zur Vertiefung der Thematik Tierhaltung und weiterer geeigneter Kommunikationsthemen stattgefunden.

#### *4.4 Tag des Gastkantons mit Umzug und Festakt*

Der erste Messesamstag, der 14. Oktober 2023, ist als Tag des Gastkantons dem Ehrengast gewidmet. Der traditionelle Umzug des Ehrengastes mit 1000 bis 1200 Mitwirkenden beginnt um 10.00 Uhr und soll von einer grossen offiziellen Zürcher Delegation angeführt werden. Die rund zwei Kilometer lange Route führt von der Altstadt zum OLMA-Gelände. Anschliessend werden die Ehrengäste und Umzugsmitwirkenden von der OLMA-Leitung zu einem Mittagessen eingeladen. Den beliebten Umzug verfolgen jeweils gegen 30 000 Zuschauerinnen und Zuschauer. Vorgesehen ist, eine breite Mischung von Traditionen und Kulturen aus dem Kanton Zürich zu zeigen. Nach heutigem Kenntnisstand beteiligen sich die Zürcher Zünfte mit Zünftern, ergänzt durch ihre ebenfalls kostümierten Partnerinnen und Kinder. Weiter sollen folkloristische Gruppen mit Menschen, die im Kanton Zürich zu Hause sind, aber ihre Wurzeln anderswo haben, den Zug auf bunte und unterhaltsame Weise bereichern. Zudem wirken Reitergruppen und Musikkapellen mit. Sujetwagen werden von Pferden gezogen. Andere Gefährte sind elektrisch angetrieben.

Nachmittags um 14.00 Uhr findet in der offenen Arena auf dem OLMA-Areal ein moderierter, öffentlicher Festakt von 45 bis 60 Minuten

Dauer mit Begrüssungen (durch die Regierungspräsidentinnen oder Regierungspräsidenten der Kantone St. Gallen und Zürich sowie die OLMA-Direktorin) und einem kurzweiligen Unterhaltungsprogramm mit Darbietungen aus dem Gastkanton statt.

#### 4.5 Restaurationsbetrieb

Die Restauration an der OLMA wird durch die Sämtis Gastronomie AG geführt. Dem Gastkanton steht, direkt angrenzend und teilweise verbunden mit der Sonderschau des Gastkantons, eines der Messerestaurants, das Restaurant «Rosso» in der Halle 9.1.2 mit 300 Plätzen, als zusätzliche Präsentationsmöglichkeit zur Verfügung. In enger Zusammenarbeit mit der Zürcher Gastronomiebranche soll im «Rosso» ein geeignetes kulinarisches Angebot an frischen kalten und warmen Spezialitäten zürcherischer Herkunft entwickelt werden. Das Personal der Sämtis Gastronomie AG wird im Vorfeld für die Zubereitung und den Service geschult und während der Messe durch das OK begleitet. Die Restaurationsausstattung nimmt die visuellen Elemente des zürcherischen Erscheinungsbildes des Gastauftritts auf.

#### 4.6 Rahmenprogramm der Eröffnung und begleitende Aktionen

Die feierliche Eröffnung der OLMA findet am Donnerstag, 12. Oktober 2023, im Theater St. Gallen mit der Ansprache einer Vertretung der Zürcher Regierung sowie einem vom Gastkanton gestalteten kulturellen Rahmenprogramm statt. Anschliessend folgen ein Messerudgang mit Besuch der Zürcher Sonderschau und der Tieraussstellung sowie das Mittagessen. Dem Gastkanton bieten sich zudem Möglichkeiten zur Durchführung von Aktionen in St. Gallen vor oder während der OLMA, um auf die Mitwirkung als Ehrengast hinzuweisen, wie zum Beispiel Tourismuswerbung, kulturelle Aufführungen, Wettbewerbe o. Ä. Zudem soll 2023 mit gezielten Aktionen im Kanton Zürich zum Besuch der OLMA 2023 animiert werden.

#### 4.7 Zeitplan

Die geplanten Meilensteine des Vorhabens sind die folgenden:

Meilensteine	Termin
Annahme der Einladung durch den Regierungsrat	8. April 2020
Gewährung des Planungsbeitrags (RRB Nr. 720/2022)	11. Mai 2022
Gewährung des Beitrags und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat auf Genehmigung	Sommer 2022
Genehmigung durch den Kantonsrat	bis Q1 2023
Organisation des Gastauftritts durch die Staatskanzlei	Februar–September 2023
Gastauftritt an der OLMA 2023	12.–22. Oktober 2023
Abrechnung und Schlussbericht	bis Ende 2023

## 5. *Kosten und Finanzierung*

Der Kanton muss die meisten Leistungen extern einkaufen. Auch Leistungen staatlicher Stellen werden in der Regel vollumfänglich zu bezahlen sein. Die Gesamtkosten, die gänzlich durch einen Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds finanziert werden sollen, belaufen sich auf Fr. 1 882 000 und gliedern sich wie nachfolgend. Von den Gesamtkosten abzuziehen ist der Planungsbeitrag für die Vorbereitungsarbeiten in der Höhe von Fr. 200 000, den der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 720/2022 gewährte, und aus dem der Projektverfasser pauschal entschädigt wird.

Kosten	Fr.	%
1. Sonderschau 1000 Quadratmeter	810 000	43%
2. Tierausstellung und Tierschau	120 000	6%
3. Auftritt AgroVet-Strickhof	100 000	5%
4. Umzug am Tag des Gastkantons	245 000	13%
5. Festakt und kulturelle Unterhaltung am Tag des Gastkantons (Arena)	52 000	3%
6. Restaurationsbetrieb «Rosso»	35 000	2%
7. OLMA-Eröffnung	10 000	1%
8. Begleitaktionen	40 000	2%
9. Montage, Unterhalt, Demontage	160 000	9%
10. Agenturleistung	140 000	7%
11. Verschiedenes, WebApp, digitales Erlebnistool	70 000	4%
12. Reserve	100 000	5%
<b>Total</b>	<b>1 882 000</b>	<b>100%</b>
./. bewilligter Planungsbeitrag (gemäss RRB Nr. 720/2022)	–200 000	
<b>Total durch Kantonsrat zu genehmigen</b>	<b>1 682 000</b>	

## B. *Entscheid*

Unter Berücksichtigung der massgeblichen Umstände ist über das Beitragsgesuch unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Kantonsrates wie folgt zu entscheiden:

### 1. *Beitrag*

Der Staatskanzlei ist für den Auftritt des Kantons Zürich als Gastkanton an der OLMA 2023 in St. Gallen ein Beitrag von Fr. 1 682 000 aus dem Gemeinnützigen Fonds zu gewähren.

### 2. *Bedingungen und Auflagen*

Die Gewährung des Beitrags ist neben den im Dispositiv genannten allgemein üblichen Bedingungen und Auflagen mit den folgenden besonderen Bedingungen und Auflagen zu verbinden:

- a) Die Empfängerin orientiert die Fondsverwaltung des Gemeinnützigen Fonds jährlich über den Stand der Planung und der Kosten (Auflage).
- b) Die Empfängerin hat die Fondsverwaltung in der vorgesehenen Form um die Auszahlungen der ersten Teilbeträge von insgesamt höchstens 90% des Beitrags zu ersuchen (Bedingung für diese Auszahlungen).
- c) Die Empfängerin hat die Fondsverwaltung bis 31. Dezember 2023 in der vorgesehenen Form um die Auszahlung der restlichen 10% des Beitrags zu ersuchen und der Fondsverwaltung den Schlussbericht gemäss § 11 Abs. 2 Satz 1 LFG in einer von dieser akzeptierten Fassung einzureichen (Bedingung für diese Auszahlung).

Der Anspruch auf Auszahlung des Beitrags oder eines noch nicht ausbezahlten Teils davon verjährt fünf Jahre nach der Fälligkeit des Beitrags (§ 10 Abs. 3 LFG). Das Generalsekretariat der Finanzdirektion kann auf begründetes Gesuch hin aus besonderen Gründen auf die Geltendmachung der Verjährung gemäss § 10 Abs. 3 LFG für eine bestimmte Dauer verzichten.

### **3. Begründung**

Die Teilnahme als Ehrengast an einer Publikumsmesse bietet eine gute Möglichkeit, die Vielgestaltigkeit des Kantons bei einer breiten ausserkantonalen Bevölkerung bekannt zu machen. Mit dem gewählten Konzept können auf unkonventionelle Weise der Facettenreichtum und die Leistungsfähigkeit des Kantons Zürich thematisiert sowie das Ansehen bei der Ostschweizer Bevölkerung und darüber hinaus gepflegt werden. Auftritte der Gastkantone an der OLMA werden von den Besucherinnen und Besuchern in hohem Masse beachtet und stehen im Zentrum der Messekommunikation und folglich in der Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit des Einzugsgebietes, das die Ostschweiz und grosse Teile der Deutschschweiz sowie das angrenzende Ausland umfasst.

Beim Auftritt als Gastkanton an der OLMA 2023 in St. Gallen handelt es sich um ein Vorhaben ausserhalb der Bereiche der anderen Fonds, für das im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 1 LFG Mittel aus dem Gemeinnützigen Fonds verwendet werden können. Das Vorhaben ist zudem gemeinnützig, ohne der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen zu dienen (§ 6 Abs. 1 lit. a LFG). Der Anlass ist auf Image- und Beziehungspflege ausgerichtet, hat einen klaren Bezug zum Kanton Zürich und kommt dessen Bevölkerung zugute (§ 6 Abs. 1 lit. b LFG). Ebenso kann von der hohen Qualität und der langfristigen Wirkung des Vorhabens ausgegangen werden (§ 6 Abs. 1 lit. c LFG). Das Vorhaben ist von mindestens kantonaler Bedeutung (vgl. § 3 Abs. 1 lit. b Verordnung über den Gemeinnützigen Fonds vom 9. Dezember 2020 [VGF; LS 612.1]).

Da der vorliegende Beitrag ausschliesslich für den Auftritt des Kantons Zürich verwendet wird, erübrigt sich eine angemessene Unterstützung der Standortgemeinden und -kantone gemäss § 3 Abs. 1 lit. c VGF.

Der Beitrag ist nach dem Gesagten im Interesse des Kantons und entspricht den Vorgaben des Lotteriefondsgesetzes sowie der Verordnung über den Gemeinnützigen Fonds.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Staatskanzlei wird für den Auftritt des Kantons Zürich als Gastkanton an der OLMA 2023 in St. Gallen ein Beitrag von Fr. 1 682 000 aus dem Gemeinnützigen Fonds gewährt.

II. Die Gewährung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Kantonsrates, unter den Bedingungen und Auflagen, die in den Erwägungen genannt sind, sowie unter den folgenden allgemeinen Bedingungen und Auflagen:

- a) Die Empfängerin hat der Fondsverwaltung elektronisch die Erfüllung aller Auflagen zuzusichern (Bedingung).
- b) Die Empfängerin hat geeignete Massnahmen zur Verhinderung einer Zweckentfremdung der Mittel, insbesondere durch Korruption und Kickbacks, zu treffen (Auflage).
- c) Die Empfängerin hat den Gemeinnützigen Fonds an geeigneter Stelle als Geldgeber zu erwähnen, wenn möglich unter Verwendung des Logos des Gemeinnützigen Fonds (Auflage).
- d) Ergibt sich nach der Verwirklichung des Vorhabens eine Überfinanzierung, hat die Empfängerin dem Gemeinnützigen Fonds davon den Teil zu erstatten, der dem Anteil des Fonds an der Finanzierung des Vorhabens entspricht (Auflage).

III. Der Anspruch auf Auszahlung des Beitrags oder eines noch nicht ausbezahlten Teils davon verjährt fünf Jahre nach der Fälligkeit des Beitrags.

IV. Die Finanzdirektion wird beauftragt, den Beitrag gemäss Dispositiv I unter Berücksichtigung des Vorbehalts sowie der Bedingungen und Auflagen gemäss Dispositiv II auszubezahlen.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VI. Mitteilung an die Empfängerin des Beitrags gemäss Dispositiv I (durch die Finanzdirektion), die Genossenschaft Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4052 Basel, die Finanzkommission des Kantonsrates sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**